

Merkblatt Ölheizungen

Kaminfegerdienst

Grundsatz

Wärmetechnische Anlagen werden auf Kosten des Besitzers vom amtlich bestellten Kaminfeger oder durch dessen Angestellte periodisch kontrolliert und, soweit nötig, gereinigt. Wärmetechnische Anlagen sind zu kontrollieren, weil die „schwarze Feuerschau“ einen Teil der Kontrollpflichten darstellt.

Die Reinigung durch eigenes Personal oder durch besondere Reinigungsdienste bleibt in besonderen Fällen vorbehalten.

Reinigungsintervalle

1 bis 2-mal jährlich, je nach Bauart und Grösse.

Bei Fragen zu den Reinigungsintervallen nehmen Sie bitte mit dem Kaminfeger Kontakt auf.

Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Kaminfeger.

amtliche Fachstelle für Feuerungskontrollen

Kontrollintervalle

Routinekontrolle	alle Feuerungen der Gemeinde = alle 2 Jahre (auch durch zugelassene Service-Firma möglich)
Abnahmekontrolle	innert 3 Monaten nach Inbetriebnahme. Diese sind zwingend durch die Fachstelle für Feuerungskontrollen durchzuführen.
Klage- oder Stichprobekontrollen	werden je nach Bedarf durchgeführt. Diese sind zwingend durch die Fachstelle für Feuerungskontrollen durchzuführen.

Die Gebühren richten sich nach dem kommunalen Tarif über die Kontrolle von Feuerungsanlagen der Gemeinde Bütschwil.